

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	43 (1944)
<b>Artikel:</b>	Der Kanton Basel unter den Prokonsuln Merk und Schnell : Fortsetzung des V. Teils : Basel und die schweizerische Regeneration im ersten Quartal 1832 in Band 39
<b>Autor:</b>	Schweizer, Eduard
<b>Kapitel:</b>	II: Der grundsätzliche Beschluss der Kantonstrennung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-115571">https://doi.org/10.5169/seals-115571</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wirren leidenden Bauern den endlichen Frieden ersehnten und daher geneigt gewesen wären, sich einer von der Tagsatzung empfohlenen Verfassung zu unterziehen, ohne sich ein eigenes kritisches Urteil zu bilden.

Diese Auffassung teilte selbst der grundsätzliche Opponent der Regierung, Gedeon Burckhardt; er stimmte nun in der Sitzung vom 6. Juni mit ihr überein<sup>257</sup>. Einzig der milde Emanuel Burckhardt wollte den Frieden mit der Tagsatzung retten; trotz aller Bedenken hielt er es für unklug, sie durch Nichtbeschicken der Zofinger Konferenz zu brüskieren. Die Basler Delegierten sollten wenigstens die Deputation anhören. Der Bürgermeister Burckhardt hielt indessen ein solches „Sich Einlassen“ auf die Verhandlungen für sehr gefährlich und erhielt die überwiegende Mehrheit des Großen Rates für die Nichtbeteiligung an den Verhandlungen<sup>258</sup>.

## *II. Der grundsätzliche Beschuß der Kantonstrennung.*

Am 7. Juni stellte Hirzel, der Präsident der in Zofingen zusammen mit den Delegierten der Landschaft versammelten Vermittlungsdeputation, an die Tagsatzung die Frage: „was tun?“, die beste Illustrierung für die kopflose Übereilung der eidgenössischen Draufgänger. Der Tagsatzung blieb nichts anderes übrig, als die Deputation in ihren Schoß zurückzuberufen; Hirzel referierte am 12. Juni über das Ergebnis der begonnenen Konferenz, wobei er mit dem Beifall für die Vertreter der Landschaftspartei nicht kargte. Basel mußte als der einzige Sündenbock herhalten; die Mehrzahl der Stände warf ihm die Schuld am Scheitern der Versöhnung vor<sup>259</sup>. Während aber die Debatte im Plenum alle Türen als zugeschlagen er-

---

<sup>257</sup> „In den zwei Worten ‚wo möglich‘ liegt die Kette, mit der man uns binden will, die Falle, die man uns gelegt hat.“ Vgl. damit das Votum des Bürgermeisters Herzog im Aargauer Großen Rat, welches der „Eidgenosse“ in Nr. 38 in dem Sinne wiedergab: Dieser Parteichef habe die Unverschämtheit gehabt, der Versammlung in langem Vortrage und sogar in ebenso langer Replik beweisen zu wollen, daß eine Einladung zur Rekonstituierung an den Kanton Basel soviel heiße, diesem Kanton eine Verfassung zu diktieren und aufzuzwingen.

<sup>258</sup> Mit 62 gegen 6 Stimmen. Interessant ist der Vorschlag von Gedeon Burckhardt, daß man nach dem Scheitern der Vermittlung nicht die Trennung, die in jeder Form unglücklich oder unausführbar sein werde, anstreben möge, sondern ein Verhältnis der beiden mit einem gewissen Maß von Selbständigkeit ausgestatteten Landesteile, wie es mit den drei Bünden im Kanton Graubünden und mit den Zehnten im Wallis bestehে.

<sup>259</sup> Wir besprechen diese Schuldfrage im Schlußabschnitt.

klärte, öffnete Heer in letzter Stunde dem Basler Bürgermeister ein kleines Hintertürchen, um durch eine Verständigung hinter den Kulissen sich doch noch als Friedensfreund zu rehabilitieren und seinen Kanton vor den unübersehbaren schlimmen Folgen einer Trennung zu bewahren. Der unermüdlich auf Vermittlung sinnende Glarner legte ein neues Projekt vor, das nach dem Eingeständnis Burckhardts geeignet war, die für Basel obwaltenden Schwierigkeiten zu umgehen. Hierauf suchte Heer den Schultheißen Pfyffer für seine Idee zu gewinnen; dieser bat sofort den Basler Gesandten um eine vertrauliche Besprechung, die unter glücklichen Umständen die größte Bedeutung für den Kanton Basel und selbst für die ganze Schweiz hätte erlangen können. Burckhardt zielte bei der Eröffnung der Verhandlungen mit seiner Geschmeidigkeit entbehrenden offenen Ehrlichkeit auf den Hauptpunkt durch eine Sondierung des wirklichen Friedenswillens der radikalen Partei. Er richtete an Pfyffer eine Frage, die man als Gewissenserforschung ansehen konnte: Ob die regenerierten Stände entschlossen seien, einen Kanton mit einer von ihren Theorien abweichenden Verfassungsgrundlage, d. h. mit dem Prinzip eines ungefähren Gleichgewichts zwischen Stadt und Land, nicht zu dulden, oder ob sie des langen Streites überdrüssig geneigt wären, einen die Stadt Basel sicherstellenden Vergleich mit einigen Konzessionen anzuerkennen. Pfyffer antwortete diplomatisch mit der Gegenfrage, welche Mittel Burckhardt für den zweiten Fall in Vorschlag bringe. Damit schien das Schicksal nochmals die schwere Last der Verantwortung auf die Schultern des Basler Bürgermeisters zu legen; er konnte die Aufgabe auch jetzt wieder nur nach der Veranlagung seines Charakters lösen; wohl besaß er die volle Einsicht in die schlimme Lage Basels; trotzdem ging seine Anpassungsfähigkeit nicht weiter, als daß er eine kleine Vermehrung der Großratssitze für die Landschaft mit einer zwischen 4—8 schwankenden Zahlenangabe<sup>260</sup> in Aussicht stellte; mit der ganzen Härte seiner grundsätzlichen Konsequenz hielt er dagegen an

<sup>260</sup> Es kann als auffallend bezeichnet werden, daß Burckhardt die Vermehrung um 8 Sitze als Maximum für möglich hielt; dies hätte der Landschaft im Ganzen 87 Sitze verschafft, während Burckhardt noch am Vortage dem Bürgermeister Frey in großer Entrüstung ein durch Hirzel von Zofingen mitgebrachtes Projekt bekannt gab, das der Landschaft  $\frac{3}{5}$  der Großratssitze zuweisen wollte, „offenbar, damit ihr Übergewicht ein vollkommenes, entschiedenes, unfehlbares werde.“ (Tr. U 1). Diese Quote hätte aber auch nicht mehr als 92 Sitze betragen, so daß die Differenz nicht bedeutend war.

dem von der Mehrheit der Tagsatzung als anstössig bezeichneten § 45 der Verfassung fest. Die Besorgnis Pfyffers, daß die Basler Landbevölkerung sich mit diesem Zugeständnis nicht zufrieden geben werde, suchte er mit dem Hinweis auf die völlige Abhängigkeit der Parteichefs von ihren schweizerischen Beschützern und Gönner zu entkräften. Pfyffer legte noch am Abend des 12. Juni einer in seinem Hause abgehaltenen Konferenz der radikalen Politiker mit Zuzug der Vertreter von Genf, Glarus und Graubünden die Frage eines Einlenkens in den Basler Angelegenheiten zur Beratung vor. Außerordentlich merkwürdig ist es, daß mehrere Anwesende, wie z. B. Tanner und Munzinger, aber sogar Schnell und Hirzel, zu einem Entgegenkommen bereit waren; dagegen scheiterte der Vermittlungsversuch an der hartnäckigen Bekämpfung durch Baumgartner<sup>261</sup>.

In der Sitzung der Tagsatzung vom 13. Juni wagte Heer nur noch einen stark abgeschwächten Vorschlag vorzubringen, der auf keiner Seite Anklang fand. Burckhardt selbst maß ihm keine Bedeutung bei. Vielmehr legte er nun instruktionsgemäß den Antrag auf Durchführung der partiellen Trennung vor. Mit 15 Stimmen wurde die Vermittlung als gescheitert erklärt. Dies führte zu der denkwürdigen Sitzung der Tagsatzung vom 14. Juni, die zum erstenmal einen Mehrheitsbeschuß für die Kantonstrennung hervorbrachte. Als eigentümlich ist es zu bezeichnen, daß aus der Mitte der Mehrheitsgruppe, die durch ihre mit unnötiger Schroffheit formulierten Beschlüsse das havarierte Staatsschiff des Kantons Basel in die Klippen der Trennung getrieben hatte, die Klagen über diesen unglücklichen Ausgang ertönten. Genf wies auf die wichtige strategische Lage des Kantons hin; seine Zerreißung in kleine unzusammenhängende Teile könne schon im Hinblick auf die Sicherheit der Eidgenossenschaft nicht verantwortet werden. Die Totaltrennung dagegen wäre eine Gewalttätigkeit, die den Keim zu neuen Zerwürfnissen in sich trage. Besonders auffallend ist es, daß das radikale Solothurn in dieser Frage nicht mit seinen Bundesgenossen vom Siebner Konkordat ging, sondern vor dem bösen Beispiel der Trennung, die eine Zersplitterung des ganzen Vaterlandes nach sich ziehen könne, warnte<sup>262</sup>. Der Ge-

<sup>261</sup> Tr. U 1. 16 VI. Näheres über diese Konferenz ist uns nicht bekannt, so daß wir nicht beurteilen können, ob die radikale Partei der Stadt Basel bei einem Verzicht auf den unglückseligen § 45 wirklich den Frieden gewahrt hätte.

<sup>262</sup> Auch die „Appenzeller Zeitung“ hat in Nr. 39 im Widerspruch zur

sandte meinte, daß die Teilung des Kantons „statt einer guten, zwei unfähige Regierungen“ erzeugen werde. Warum hat man aber die erstere bekämpft, statt unterstützt? Zum gleichen Komplex der zwiespältigen Solothurner Politik gehörte die Befürchtung vor den schlimmen Einflüssen der Nachbarschaft des neuen Kantonsteils; der protegierte, in die Eidgenossenschaft aufzunehmende Benjamin war demnach der Gesandtschaft unerwünscht, ein merkwürdiges Paradoxon<sup>263</sup>.

Die Dinge waren schon so weit gediehen, daß sich die Diskussion in der Hauptsache nur noch um den Modus der Trennung drehte. Luzern, Bern, Aargau und Thurgau forderten die Totaltrennung, so daß Basel einzig mit den drei rechtsrheinischen Dörfern vereinigt bleiben sollte. Die Bittschrift der Gemeinden des Gelterkindertals vom 22. April<sup>264</sup> und die Besuche verschiedener Gesandtschaften durch Delegierte<sup>265</sup> aus diesem und aus dem Reigoldswilertal hatten doch den Erfolg, daß jene Anträge abgelehnt wurden. Die Sitzung vom 14. Juni endigte mit dem knapp angenommenen Beschuß: „Die Tagsatzung anerkennt den Grundsatz einer Trennung im Kanton Basel, unvorgreiflich den fernern Bestimmungen über deren Form, deren Umfang und Wirkungen.“ Beinahe wäre am nächsten Tage ein endgültiger Entscheid gefaßt worden, der die traurige Fortsetzung der Anarchie im Kanton Basel in den nächsten Monaten vermieden und der Stadt jedenfalls ein größeres Gebiet verschafft hätte. Elf Stände wollten eine geheime Abstimmung aller Gemeinden über ihren Anschluß an Basel oder Liestal anordnen; an einem Formalismus scheiterte leider der Beitritt eines zwölften Kantons<sup>266</sup>. Die langen Dis-

---

Landschaftspartei die Totaltrennung bekämpft. Sie zeigte von ihrem Standpunkte aus die politische Klugheit, daß sie mit der Vereinigung des Kantons „nach den Hauptgrundsätzen des schweizerischen Staatsrechts“ die Unterwerfung der Stadt Basel unter das radikale System nach der Erzwingung der politischen Rechtsgleichheit verfolgte.

<sup>263</sup> Vgl. damit die Ausführungen in Bd. 40, S. 68.

<sup>264</sup> Der Gesandte von Neuenburg verlas diese Bittschrift als einen Notschrei weiter Volkskreise.

<sup>265</sup> Je drei Delegierte waren am 16. und 18. Mai nach Luzern gegeist; sie sprachen hauptsächlich bei den „feindlichen“ Gesandten vor, bei Eduard Pfyffer, Tscharner von Bern, Baumgartner, Hirzel, Merk, Brugisser, Munzinger, sowie bei Nicole und Joos. Die Delegierten waren von ihrem Erfolg überzeugt. (Trennung A. 28, 21. und 23 V.); trotzdem wollte Pfyffer mit einem dozierenden Referat über den Begriff der Volkssouveränität die Totaltrennung durchführen.

<sup>266</sup> Unter den 11 Ständen hatten Basel und Appenzell die Ratifikation vorbehalten; aus diesem Grunde wollte Luzern und Thurgau nicht für den

kussionen führten nur noch zu einer Ergänzung des Beschlusses vom 14. Juni durch die Bestätigung des Beschlusses vom 18. Mai, aber unter Aufhebung der Eidgenössischen Oberverwaltung.

Während man vom Standpunkt der Stadt Basel aus mit Wehmut den nicht ohne eigene Schuld fortgeschrittenen Zersetzungsprozess verfolgt, ist nicht zu übersehen, daß die Tagsatzung für die Landschaftspartei nicht mit einem negativen, sondern mit einem ihre Bestrebungen wesentlich fördernden Ergebnis abschloß. Die grundsätzliche Anerkennung der Kantonstrennung bedeutete auch eine grundsätzliche Anerkennung des neuen Kantons, oder wenn man lieber will, eine Anerkennung *de facto*, noch nicht *de jure*. Die Regierung des Kantons Basellandschaft erblickte die Geburtsstunde des neuen Staates im Beschuß der Tagsatzung vom 15. Juni 1832 und hielt daher die Jahrhundertfeier, an der ein Vertreter der Basler Regierung teilnahm, am Sonntag, den 19. Juni 1932 ab.

### *III. Der böse Ausklang der Session.*

Kamen schon bei den Verhandlungen über die Basler Wirren genug scharfe, die längst gestörte Harmonie zwischen den Kantonen vollends zerreißende Dissonanzen zum Ausbruch, so erzeugte der Streit um das Siebner Konkordat den grellen Mißton, der als Schlußsignal der Session für die Zukunft noch stärkere Stürme ankündigte. Burckhardt hatte in der Sitzung vom 9. Juni seine Beschwerde gegen den Separatbund in einer anerkennenswerten milden Form vorgebracht. Er wies auf die Anträge der Kantone Graubünden und Thurgau hin, wonach die Frage der Revision des Bundesvertrages ein Traktandum der nächsten Tagsatzung bilden sollte. Im Hinblick auf diesen eine zeitgemäße Verbesserung des Bundesstaatsrechts vorbereitenden Schritt empfahl er der Bundesbehörde, die sieben Kantone einzuladen, freiwillig ihren Vertrag aufzugeben<sup>267</sup>. Etwas schärfer sprachen sich die Vertreter der Urkantone und des Wallis aus; namentlich aber wehrte sich der Gesandte von Neuchâtel mit klarer Logik für die Unabhängigkeit seines in erster Linie durch das Konkordat mit seiner Forderung der Volks-souveränität bedrohten Kantones. Er deckte ein falsches Spiel

---

Antrag stimmen, da ja doch eine sofortige Entscheidung nicht möglich sei. Damit wurde jedoch die Entscheidung mit Unterdrückung der Abstimmung bis Mitte September hinausgetröhlt.

<sup>267</sup> Vgl. für den Gegensatz zwischen diesem ruhigen, sachlichen Antrag und der wütigen Bekämpfung durch Baumgartner u. S. 246.